

**Inkasso-Unternehmer erklärt**

# DAS tun beim Mahnbescheid

**Welchen Schritt Sie sich sehr gut überlegen sollten****Philipp Kadel betreibt seit 23 Jahren ein Inkasso-Büro**

Foto: privat

**Von: LAURA KRIMMER****16.01.2024 - 10:43 Uhr**

Der berühmte und gefürchtete gelbe Umschlag im Briefkasten: Der Mahnbescheid. Hand aufs Herz, schon mal einen bekommen? Wenn ja, sind Sie dabei alles andere als allein.

„Mahnbescheide gehen an alle raus. An Jung und Alt, Arm und Reich, vom einfachen Arbeiter bis zum Professor. Das kann schon mal passieren“, sagt Inkasso-Unternehmer Philipp Kadel.

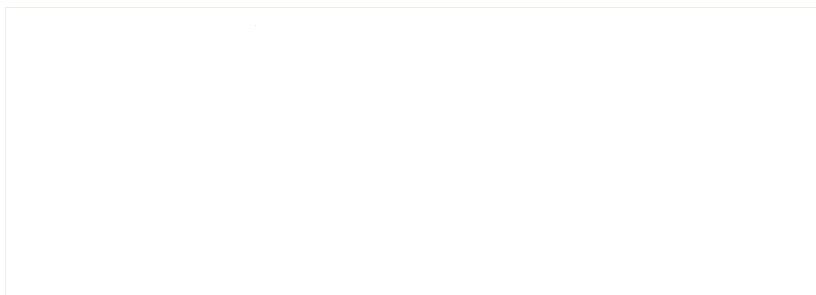
**Im Gespräch mit BILD erklärt der Experte, wie Sie sich verhalten sollten, wenn ein Mahnbescheid gegen Sie ergeht und welchen Schritt Sie sich sehr gut überlegen sollten.**

## 14 Tage Frist

Ein gelber Mahnbescheid bedeutet vor allem ein: Es besteht allergrößter Handlungsbedarf.

Experte Kadel sagt dazu:

„Für viele Menschen wird der Briefkasten emotional zu einer Giftbox. Ihn einfach nicht mehr zu öffnen, kann aber nicht die Lösung sein. Das macht alles nur noch schlimmer, sollte sich ein Mahnbescheid in der Post befinden. Denn mit dem Bescheid wird in der Regel eine kurze Frist von zwei Wochen gesetzt.“



ANZEIGE

Sollte die Forderung im Bescheid berechtigt sein, sollten Sie umgehend bezahlen, bevor sich die Situation weiter zum Urteil verschärft.

## Vollstreckungsurteil vermeiden

**Verstreicht die Frist, kommt es zu einem sogenannten Vollstreckungsbescheid.**

Kadel: „Einem Mahnbescheid gingen in der Regel diverse Zahlungsaufforderungen und Inkasso-Briefe vorweg. Es verstrich demnach schon einiges an Zeit. Ich appelliere stets an die Personen, nun endlich Verantwortung zu übernehmen und sich um den Fall zu kümmern.“

## Vorsicht beim Widerspruch

Es besteht natürlich stets die Möglichkeit, dass die Forderung nicht korrekt ist. Dann können Sie dem Mahnbescheid widersprechen oder im nächsten Schritt gegen den Vollstreckungsbescheid Einspruch einlegen.

**Mit dem Bescheid erhält man auch das Formular für den Widerspruch. Dort findet sich ein Kästchen zum sofortigen Widerspruch.**

Dies müssen Sie nur ankreuzen und das Formular an das Gericht zurücksenden. „Einfacher geht es nicht, aber überlegen Sie sich diesen Schritt gut“, betont der Experte. Keinesfalls sollten Sie diesen Schritt leichtfertig, aus Trotz oder aus Verzweiflung gehen.

Nach einem Widerspruch landet der Fall in der Regel vor einem Richter. Sollten Sie als Schuldner dort verlieren, kommt ein Vielfaches an Kosten auf Sie zu. Neben den offenen Forderungen müssen Sie dann auch noch die Gerichts- und Anwaltskosten übernehmen.

**Die Kosten summieren sich schon bei Forderungen ab 1500 Euro schnell auf vierstellige Summen.**

## Kein Geld zum Bezahlen

**Wie sollten Sie sich aber verhalten, wenn Sie die im Mahnbescheid berechtigt geforderte**

**Summe schlichtweg nicht bezahlen können? „Sollten Sie das Geld wirklich nicht haben, kommt ein Schuldner Titel auf Sie zu“, erklärt Kadel.**

Nach dem Vollstreckungsbescheid erfolgt die Zwangsvollstreckung. „Treten Sie mit dem Gläubiger, also der Person oder dem Unternehmen, welchem Sie Geld schulden, in Kontakt. Versuchen Sie eine Ratenzahlung zu vereinbaren.“

Passiert diese Kontaktaufnahme nicht, kommt es früher oder später zu einer Pfändung. Eingehende Summen auf Ihren Konten dürfen dann, nach Abzug der Kosten, sofort an den Gläubiger weitergeleitet werden. Unter Berücksichtigung der Pfändungsfreibeträge gilt das auch für die Pfändung vom Lohn, der Rente, ja sogar das Mobiliar in der Wohnung gepfändet werden darf.

„Das ist alles sehr unangenehm. Es lohnt sich demnach, einen Mahnbescheid ernst zu nehmen und nicht aus Angst vor dem Inhalt ungeöffnet in die hinterste Ecke des Schreibtisches zu pfeffern“, wiederholt der Experte.

➤ App-Nutzer kommen hier zur Umfrage: Für welche Anlage-Themen interessieren Sie sich am meisten?

BILD Deals: Hier gibt es jede Menge Schnäppchen und Rabatte!

## MEHR AUS DEM NETZ



Anlegernachrichten.com

**Dieser ETF wird gigantisch. Alles andere ist nur Kleinkram!**



ImmoScout24

**Unfassbar: Rechner zeigt in 3 Minuten Wert Ihres Hauses!**

## MEHR VON BILD



Mit 100 km/h gegen die Beutelwand

**Das passiert mit Spinnen im Staubsauger**

Beim Spülen!

**Darum sollten Sie den Klodeckel immer zuklappen**

Im Februar machte er sein Testament

**Wie Beckenbauer seine Millionen verteilt**

## MEHR AUS DEM NETZ



Thermo Alpin

**Die besten Fahrradhandschuhe: Geheimtipp gegen eiskalte Hände!**

simple-sixpack.com

**"Löse jeden Tag etwas Fett am Bauch durch diesen 1 einfachen Tipp"**



ANZEIGE

PETBOOK

Grusel-Fund nach Dauerregen

**Eingemauerte Knochen sind von einem Menschen**

Becker-Tochter: Premiere als Sängerin

**Als Anna backstage auf Silbereisen traf**

Krebstiere

**Was ist der Unterschied zwischen Garnele, Scampi und Shrimp?**

**BILD Gutscheine**

ANZEIGE

- Thalia Gutscheine
- ASOS Gutscheine
- Eis.de Gutschein
- IKEA Angebote
- Tchibo Gutschein
- BAUR Gutschein
- Groupon Gutscheine
- A

**BILD Vergleich**

- Staubsauger
- Bluetooth Kopfhörer
- Grill Test
- Gasgrill
- Elektrische Zahnbürste
- Akku-Staubsauger
- Küchenmaschine
- Eiweisspulver

ANZEIGE

**Partnerangebote**

- BILD Deals
- BILD Shop
- BILD Sportwetten
- BILD Bußgeldcheck
- Steuererklärung
- Führerscheintest
- VPN Vergleich
- Allgemeinwissen

ANZEIGE